



Oberstufe Uzwil
Schulhaus Schöntal
Schöntalstrasse 2
9244 Niederuzwil
Christoph Eggenberger
071 955 73 33
christoph.eggenberger@schule-uzwil.ch

Schulhaus Uzeschuel
Bahnhofstrasse 121
9244 Niederuzwil
Mary Baumgartner
071 955 73 53
mary.baumgartner@schule-uzwil.ch

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Uzwil

Klassen- und Sportlager sind für unsere Schülerinnen und Schüler sowie Leiterinnen und Leiter eine tolle und in vieler Hinsicht sehr positive und fördernde Einrichtung. Leider müssen wir jedoch ab und zu auch feststellen, dass sich Schülerinnen oder Schüler nicht an Abmachungen (v.a. betreffend Alkoholkonsum, Rauchen) halten. Oft lassen sich dabei auch Mitschülerinnen oder Mitschüler zu Verhaltensweisen mitreissen, die sie von sich aus nie machen würden.

Die folgende Lagerordnung zeigt die Haltung der Schule gegenüber groben Verletzungen unserer Richtlinien auf und *bezweckt insbesondere den Schutz der Kinder, deren Verhalten in Ordnung ist.*

Um einen optimalen und reibungslosen Ablauf des bevorstehenden Lagers zu gewährleisten, bitten wir Sie und Ihr Kind, von der untenstehenden Lagerordnung Kenntnis zu nehmen und dies mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

LAGERORDNUNG

1. Lagerteilnehmerinnen und -teilnehmer, die die Regeln des geordneten Zusammenlebens gravierend verletzen, werden nach Hause geschickt. Als gravierende Verstösse gelten:

- Alkohol-, Tabak- und Drogenkonsum
- Diebstähle
- Sexuelle Übergriffe
- Disziplinloses Verhalten

2. Bei Verdacht auf Drogenkonsum kann vor dem Lager ein Untersuch beim Schularzt verlangt werden. Wird diese verweigert oder fällt sie positiv aus, ist eine Lagerteilnahme ausgeschlossen.

3. Vorgehen bei gravierenden Verstössen

Die Klassenlehrkraft informiert die Eltern, die Schulleitung und den Schulratspräsidenten.

Die Verantwortung für den Rücktransport aus dem Lager liegt bei den Eltern. Wenn die Eltern nicht innert nützlicher Frist in der Lage sind, ihr Kind abzuholen, organisiert die Lagerleitung einen Transport. Die Kosten sind vollumfänglich von den Eltern zu tragen.

Heimgeschickte Schülerinnen oder Schüler werden unter Aufsicht einer Lehrkraft mit Arbeiten in der Schule beschäftigt.

Nach Ablauf der Lagerwoche werden die Eltern und ihr Kind zu einer Besprechung mit der Lagerleitung und der Schulleitung eingeladen.

Freundlich grüsst Sie

Oberstufe Uzwil
Lehrerschaft und Schulrat



Wir haben von der Lagerordnung Kenntnis genommen:

Name

Unterschrift

Schülerin/Schüler: Eltern: